



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Herrn Manfred Geis, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



## DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
konrad.wolf@mwwk.rlp.de  
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen  
15225  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Yvonne Globert  
yvonne.globert@mwwk.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2722  
06131 16-4151

22.03.17

## Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 9. März 2017

### TOP 5: „Landesprojekt „Generation K““

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2

Vorl. GOLT

V 17/1078

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zugesagt, komme ich der Bitte um Weiterleitung der gemeinsamen Fördervereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, dem Ministerium für Bildung und der Stiftung Mercator an den Ausschuss gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Konrad Wolf

## FÖRDERVEREINBARUNG

STIFTUNG  
MERCATOR

zwischen

Seite 1 von 6

der Stiftung Mercator GmbH  
Huysenallee 40  
45128 Essen

vertreten durch die Geschäftsführung  
– im Folgenden als „Stiftung Mercator“ bezeichnet –

und

dem Land Rheinland-Pfalz

vertreten durch

das Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

dieses vertreten durch die Ministerin Dr. Stefanie Hubig

und

das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

dieses vertreten durch den Minister Prof. Dr. Konrad Wolf

– im Folgenden als „Projektpartner“ bezeichnet –

### § 1

#### GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

Die Projektpartner haben mit Antrag vom 25.10.2016 die Förderung des Projekts „Generation K“ beantragt. Auf Grundlage dieses Antrags hat die Stiftung Mercator entschieden, das Projekt finanziell zu unterstützen. Das Projekt wird bei der Stiftung Mercator unter der Projektnummer 1520301 geführt.

§ 2  
GEFÖRDERTES PROJEKT

Seite 2 von 6

- (1) Die als Anlage beigefügte Projektbeschreibung ist verbindlich und Bestandteil dieser Fördervereinbarung.
- (2) Gegenstand des Projekts ist die Förderung der kulturellen Schulentwicklung und der Kooperation von Bildungs- und Kulturszene für eine nachhaltige und qualitätsvolle kulturelle Bildungsarbeit in Rheinland-Pfalz.
- (3) Das Projekt gliedert sich in zwei Programmsäulen.

Ziele von Säule I sind insbesondere:

- die Beratung und Begleitung von zunächst sechs weiterführenden Schulen mit einem Ganztagsangebot auf ihrem Weg zur Kulturschule sowie die Entwicklung dieser Schulen zu Referenzschulen;
- die Entwicklung eines Qualifizierungs- und Fortbildungskonzepts für Kulturschulbeauftragte, Steuerungsteams, Schulleitungen, die Kollegien der Kulturschulen, Künstlerinnen und Künstler sowie pädagogische Beraterinnen und Berater des Pädagogischen Landesinstituts;
- die Einrichtung einer neuen, landesweit agierenden Vermittlungs- und Beratungsstelle für kulturelle Bildung

Ziele von Säule II sind insbesondere:

- die Ergänzung des Orientierungsrahmen Schulqualität (ORS) um Beispiele gelungener kultureller Bildungsarbeit;
- die Entwicklung eines Konzepts zur wissenschaftlichen Begleitung, um gewonnene Ergebnisse und Erfahrungen landesweit nutzbar zu machen und bei politischen Entscheidungsprozessen berücksichtigen zu können;
- die Entwicklung von Evaluationsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut

- (4) Partner zur Umsetzung der Projektziele sind unter anderem das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz und die LAG Soziokultur & Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e.V.
- (5) Die Projektpartner sind verpflichtet, das Projekt bewilligungsgemäß durchzuführen. Änderungen des geförderten Projekts sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stiftung Mercator zulässig.

### § 3 FÖRDERMITTEL

Seite 3 von 6

- (1) Die Stiftung Mercator stellt den Projektpartnern für die Durchführung des Projekts einen Förderbetrag in Höhe von bis zu 700.000,00 EUR für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 zur Verfügung. Die Bewilligung steht unter der Bedingung der Kofinanzierung durch die Projektpartner in Höhe von bis zu 533.700,00 EUR.
- (2) Empfänger der in § 3(1) genannten Fördermittel ist das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Dieses leitet gemäß Finanzplan Mittel an das Ministerium für Bildung sowie an die LAG Soziokultur & Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e.V. für die dort durchgeführten Projektmaßnahmen weiter.
- (3) Der als Anlage beigefügte Finanzplan ist verbindlich und Bestandteil dieser Fördervereinbarung.
- (4) Ermäßigen sich die im Finanzplan gegenüber den Projektpartnern bewilligten Gesamtausgaben, so ermäßigt sich auch die Förderung entsprechend, ohne dass eine Änderung dieser Fördervereinbarung erforderlich ist.
- (5) Die Stiftung Mercator zahlt Fördermittel grundsätzlich in Tranchen zum 1. Juni und 1. Januar eines Jahres aus. Unmittelbar nach Abschluss dieser Fördervereinbarung erstellt das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur einen Zahlplan für den gesamten Förderzeitraum. Im Rahmen des Zahlplans überweist die Stiftung Mercator Fördermittel nur auf ausdrückliche Anforderung. Jeder im Zahlplan angegebene einzelne Mittelbedarf ist daher jeweils vier Wochen im Voraus bei der Stiftung Mercator anzufordern. Sofern vom vereinbarten Zahlplan abweichende Zahlungsbeträge oder -termine erforderlich werden, ist der Zahlplan anzupassen. Zahlplan und Mittelabruf können bei der Stiftung Mercator nur mit dem dafür im Internet bereitgestellten Formular (siehe [www.stiftung-mercator.de](http://www.stiftung-mercator.de)) eingereicht werden. Nach Eingang der Fördermittel hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur der Stiftung Mercator innerhalb von vier Wochen eine formale Zuwendungsbestätigung einzureichen.
- (6) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gegenüber der Stiftung Mercator nachzuweisen. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ist daher verpflichtet, der Stiftung Mercator spätestens zwei Monate nach Ende des Förderzeitraums einen zahlenmäßigen

Gesamtverwendungsnachweis sowie einen ausführlichen Abschlussbericht einzureichen. Soweit der Förderzeitraum mehr als ein Kalenderjahr betrifft, sind außerdem jeweils bis Ende Februar ein zahlenmäßiger Zwischenverwendungsnachweis sowie ein Zwischenbericht über die durchgeführten Arbeiten und deren Ergebnisse einzureichen. Projektbericht und Verwendungsnachweis können grundsätzlich nur mit den von der Stiftung Mercator bereitgestellten Formularen eingereicht werden. Das Ministerium für Bildung unterstützt die Erstellung der Verwendungsnachweise und der Projektberichte, indem es dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur seinerseits Verwendungsnachweise über die gemäß § 3(2) weitergeleiteten Mittel sowie Berichte über die in seinem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Projektmaßnahmen zur Verfügung stellen muss. Hierfür sind die gemäß § 3(6), Satz 4 bereitgestellten Formulare zu nutzen.

- (7) Soweit der Projektverlauf eine Änderung des Finanzplans zwingend erforderlich macht, dürfen die Ansätze der einzelnen Kostenpositionen ohne Rücksprache mit der Stiftung Mercator um bis zu 20 % überschritten werden, sofern bei den anderen Ausgabearten eine entsprechende Einsparung erfolgt. Dabei sind jedoch besondere Bewilligungsbedingungen im Bewilligungsschreiben und in der Fördervereinbarung verbindlich. Insbesondere dürfen Mittelkürzungen für bestimmte Teile des Projekts, die in der Bewilligung durch die Stiftung Mercator festgelegt wurden, nicht umgangen werden. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit sind von derartigen Umdispositionen ausgeschlossen. Darüber hinausgehende Umdispositionen sind nur im Ausnahmefall möglich und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung Mercator. Dem diesbezüglichen Antrag an die Stiftung Mercator sind eine Begründung und eine Anpassung des Finanzplans beizufügen.

#### § 4

#### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- (1) Die Projektpartner planen und realisieren die projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und stimmen diese rechtzeitig mit der Stiftung Mercator ab.
- (2) Für die öffentliche Darstellung des Projekts wird folgendes Wording verbindlich vereinbart: Generation K ist ein Projekt der Ministerien für Bildung sowie für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, gefördert durch die Stiftung Mercator im Rahmenprogramm „Kreativpotentiale“.



§ 5  
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

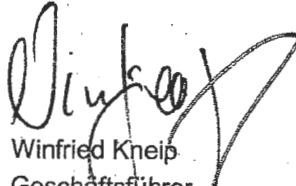
Seite 5 von 6

- (1) Nebenabreden zu dieser Fördervereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Fördervereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung per E-Mail oder per Telefax durch einen Vertreter des jeweiligen Vertragspartners, der für die Vertragsänderung bzw. -ergänzung im Einzelfall vertretungsberechtigt ist.
- (2) Die Nichtigkeit einer vertraglichen Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen unberührt. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt. Eventuelle Vertragslücken sind im Sinne der Gesamtvereinbarung zu schließen.
- (3) Soweit nicht die vorliegende Fördervereinbarung abweichende Bestimmungen enthält, gelten ergänzend die als Anlage beigefügten Förderrichtlinien der Stiftung Mercator als vertraglich vereinbart.
- (4) Es gilt deutsches Recht ohne internationale Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist Essen.

FÖRDERVEREINBARUNG

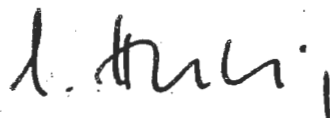
STIFTUNG  
MERCATOR

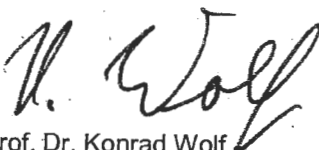
Mainz, 02.02.2017

  
Winfried Kneip  
Geschäftsführer  
Stiftung Mercator GmbH

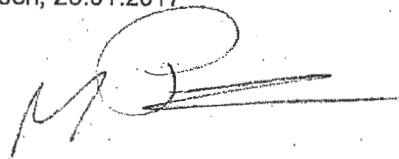
Mainz, 2. Februar 2017

Seite 6 von 6

  
Dr. Stefanie Hubig  
Ministerin  
Ministerium für Bildung des Landes  
Rheinland-Pfalz

  
Prof. Dr. Konrad Wolf  
Minister  
Ministerium für Wissenschaft,  
Weiterbildung und Kultur des Landes  
Rheinland-Pfalz

Essen, 25.01.2017

  
Dr. Markus Piduhn  
Kaufmännischer Geschäftsführer  
Stiftung Mercator GmbH

Anlagen:  
Finanzplan  
Projektbeschreibung  
Förderrichtlinien